

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-275/2021

an den     Stadttrat     zur Sitzung am     15.12.2021    

**Einreicher:**

CDU-Ratsfraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**

(Produktuntergruppe)

**Änderung** Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative

➤ Bereich Siedlungsabstand

Gemäß dem Entwurf des RWEK ist die Errichtung von WEA in einem Abstand von 1.000 m um den Siedlungsbestand, der (auch) Wohnzwecken dient, unzulässig (hartes Tabukriterium).

Das **pauschale** Abstandskriterium von 1.000 m **wird von der Stadt Chemnitz akzeptiert**, stellt **dennoch** aus der Sicht der Stadt Chemnitz ein Hindernis im Rahmen der weiteren Entwicklung der Windkraft im Freistaat Sachsen in zweierlei Hinsicht dar:

1. Entwicklung/Erweiterung von Bestandsflächen:

~~[...] Das Festhalten an dem 1.000-m-Tabukriterium ist grundsätzlich zu überprüfen. [...]~~

2. Planung/Ausweisung neuer Vorranggebiete:

~~[...] Durch einen Pauschalabstand von 1000 m gehen potenzielle Flächen für Vorranggebiete verloren. [...]~~

➤ Bereich Wald

~~[...] Die starke Reduzierung der Potenzialgebiete durch das Kriterium Wald ist zu überprüfen. [...]~~

i.A. T. Kunert

Unterschrift

**Begründung:**